



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 8

Donnerstag, 27. Februar 2025

### Inhalt

#### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Öffentliche Bekanntmachung der Verlängerung vom Bauvorbescheid für den Neubau eines Ärzte- und Geschäftshauses für Dienstleistungen 20
- Öffentliche Bekanntmachung der baurechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Freilichtbühne sowie eines Kassengebäudes und eines Regiegebäudes 23

### Öffentliche Bekanntmachung:

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 25.02.2025 über die Verlängerung des Bauvorbescheids des Landratsamtes Cham vom 04.04.2022, Az. BauR-6024.2-3130-2021-V, gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Art. 71 Satz 4 Bayerische Bauordnung - BayBO - an die beteiligten Grundstücksnachbarn.

Mit Bescheid des Landratsamtes Cham vom 04.04.2022, Az. BauR-6024.2-3130-2021-V, wurde der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Tiergartenstraße 4, 93413 Cham ein Bauvorbescheid für den Neubau eines Ärzte- und Geschäftshauses für Dienstleistungen und Sortimente aus dem Bereich Gesundheit, Pflege und Therapie auf dem Grundstück Fl.Nr. 607 der Gemarkung Roding unter Nebenbestimmungen und Befreiungen erteilt.

Dieser wird mit Bescheid des Landratsamtes Cham vom 25.02.2025 um weitere vier Jahre bis 13.04.2029 verlängert.

Die Zustellung des Bauvorbescheids erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg**  
**Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** (siehe nachfolgende Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift oder in Ablichtung beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13, Seite 390 vom 29. Juni 2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Hinweise:**

- a) Die Zustellung des vorgenannten Bescheids in Form der öffentlichen Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 4 Satz 6 BayBO), d. h. ab diesem Zeitpunkt läuft die Klagefrist.
- b) Der Verlängerungsbescheid vom 25.02.2025 sowie der Bauvorbescheid vom 04.04.2022 einschließlich der genehmigten Pläne können im Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Zi.Nrn. 256, 257 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Cham, 25.02.2025  
Landratsamt Cham

Franz Löffler  
Landrat



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Cham**

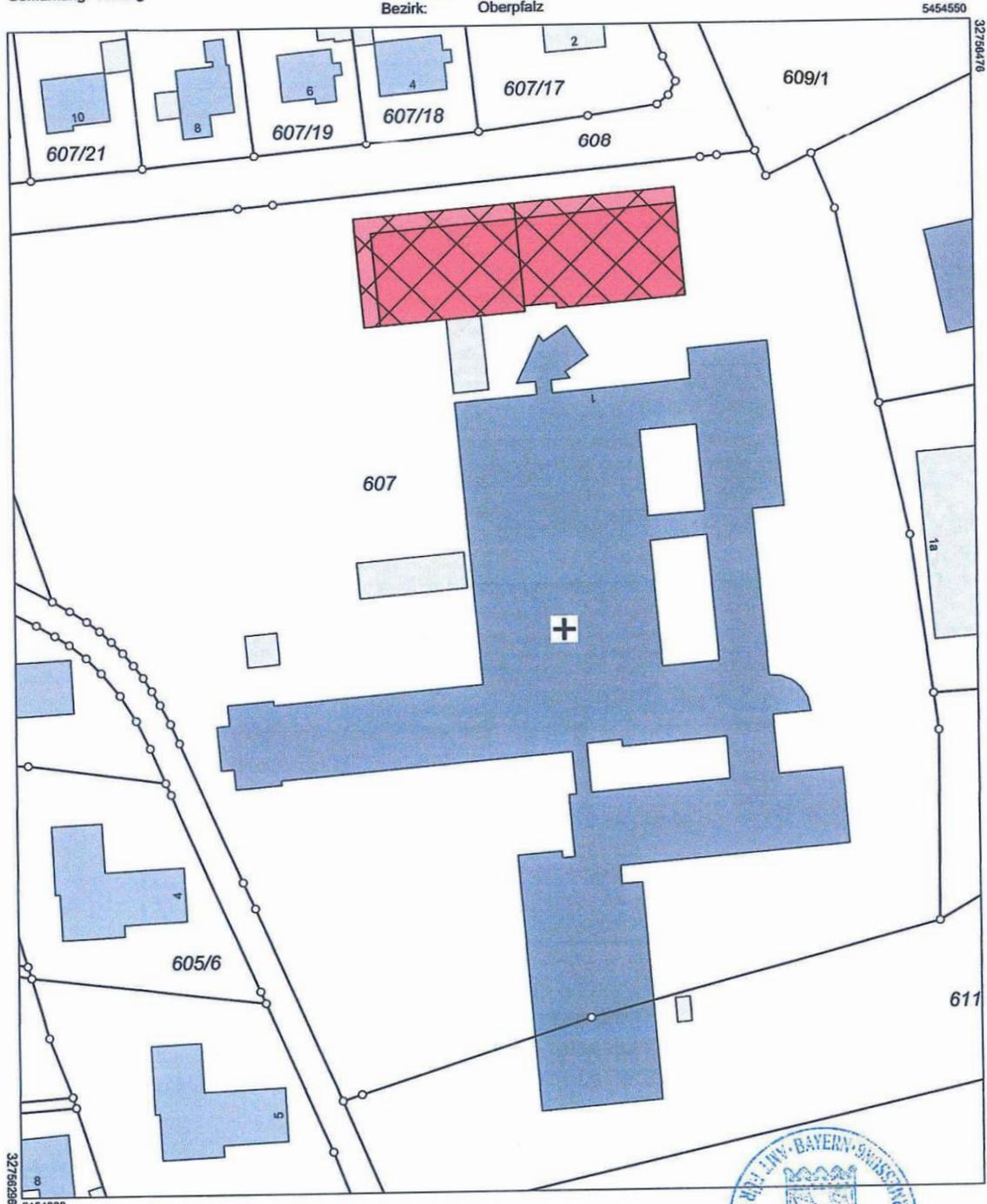
Ludwigstraße 23  
93413 Cham

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000  
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV  
Erstellt am 08.10.2021

Flurstück: 607  
Gemarkung: Roding

Gemeinde: Stadt Roding  
Landkreis: Cham  
Bezirk: Oberpfalz



Maßstab 1:1000 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: alt



Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachung zur baurechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Freilichtbühne sowie eines Kassengebäudes und eines Regiegebäudes, Tektur zu 3-502-2024-B\*.

Das Landratsamt Cham erteilt der Stadt Furth im Wald, Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, am 20.02.2025 unter Nebenbestimmungen die baurechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Freilichtbühne sowie eines Kassengebäudes und eines Regiegebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/6 der Gemarkung Furth im Wald. Die Baugenehmigung und die zugehörigen Akten und Pläne können im Bauamt des Landratsamtes Cham, 93413 Cham, Rachelstraße 6 zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminabsprache (Tel: 09971/78-324) eingesehen werden.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Die Zustellung der Baugenehmigung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg**  
**Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** (siehe nachfolgende Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift oder in Ablichtung beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13, Seite 390 vom 29. Juni 2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tage der Zustellung in Lauf gesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 4 Satz 6 BayBO).

Cham, 20.02.2025  
Landratsamt Cham

Karl Heinz Aschenbrenner  
Bauamt



Prüfvermerk/  
Freigabe

**BAURECHTLICH GENEHMIGT**  
mit Bescheid des Landratsamtes Cham vom 20.02.2025  
Baupl. Verz. Nr. 3-2509-2024-T\*  
Cham, 20.02.2025  
Landratsamt Cham  
Karl-Heinz Aschenbrenner

**TECHNISCH GEPRÜFT**  
Cham, 14.02.2025  
Landratsamt Cham  
Michael Bummer

Plannummer / Index / Status: NTF\_G\_AR\_X\_XX\_21XX\_ -

Planungsphase: <b>Genehmigungsplanung</b>	Planart: <b>Lageplan</b>
Gewerk: Architektur	Planinhalt: Lageplan
Maßstab: 1:1000	Format: 507 x 430 mm
Datum: 18.12.2024	Grz: mm

Projekt:  
**Änderungsantrag:  
Errichtung einer Freilichtbühne sowie einem Kassengebäude und einem Regiegebäude**

Ort des Vorhabens: Eschkamer Straße 10 - 93437 Furth im Wald	Gemarkung: 5057 Furth im Wald	Flur: 559/6
Bauherr:	Architekt: PH2 ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG LEMINGER STR 11 - 93438 ESCHLKAM T +49 9948 23990 00 INFO@PH2ARCHITEKTUR.COM	

Unterschrift/Stampel: \_\_\_\_\_

Nachbarn:

<b>Flur: 559/2</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Freistaat Bayern (Straßenbauamt) Bürgermeisterstraße 2 d D-93053 Regensburg	<b>Flur: 559/1</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt) Landshuter Straße 59 D-93053 Regensburg	
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____	
<b>Flur: 559/1/25, 559, 559/3</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Stadt Furth im Wald Burgstraße 1 D-93437 Furth im Wald	<b>Flur: 559/4</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG Kornelitz-Straße 10 D-93437 Furth im Wald	<b>Flur: 559/3</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Schwimmsportzentrum Eschkamer Straße D-93437 Furth im Wald
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____	Unterschrift: _____
<b>Flur: 540/3</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Kornel, Michael Lerchenstraße 11 D-93437 Furth im Wald	<b>Flur: 540/4</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Stallhorn, Theresa Anna Eschkamer Straße 18 D-93437 Furth im Wald	
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____	
<b>Flur: 553/2 bzw. 556</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Die Eigentümer der Uferflurstücke Mühlbauer, Michael Zippengasse 37 D-93437 Furth im Wald	<b>Flur: 553/2 bzw. 556/4</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Die Eigentümer der Uferflurstücke Stadt Furth im Wald Burgstraße 1 D-93437 Furth im Wald	<b>Flur: 553/3 bzw. 558/2</b> Gemarkung 5057 Furth im Wald Die Eigentümer der Uferflurstücke Rehner, Matthias Dr.-Georg-Schäfer-Straße 2 D-93437 Furth im Wald
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

PH2 ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie die Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.